

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

## Kurzinfo Armut und Sozialhilfe in der Schweiz

### Definitionen:

#### Armutsgrenze und Existenzminimum

Die Armutsgrenze wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) definiert. Zur Festlegung der Armutsgrenze bezieht sich das BFS auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und operationalisiert diese zu statistischen Zwecken. Die Armutsgrenze ist ein Betrag, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien, Wohnkosten (im marktüblichen Rahmen) und Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. 2006 lag die so definierte Armutsgrenze in der Schweiz bei durchschnittlich 2200 Franken pro Monat für Alleinstehende, 3800 Franken pro Monat für eine allein erziehende Frau mit zwei Kindern und 4650 Franken pro Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Die Armutsgrenze definiert für statistische Zwecke, unter welchem Einkommen ein Haushalt als arm betrachtet wird. Die jeweiligen Einkommen an der Armutsgrenze werden Existenzminima genannt.

#### Armutquote

Alle Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, 2. Säule, EO, usw.) und Steuern unter der Armutsgrenze liegt, gelten als arm (Quelle: BFS).

Das Bundesamt für Statistik weist für 2006 eine Armutquote von 9% aus, was ungefähr 380 000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren entspricht. Nicht enthalten in dieser Armutquote sind arme Personen, die nicht zur Alterskategorie 20-59 Jahre zählen (Kinder und ältere Personen) oder aufgrund ihres Aufenthaltes nicht zur ständigen Bevölkerung zählen.

#### Sozialhilfequote, Kinderquote

Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung. In der Schweiz betrug die Sozialhilfequote im Jahr 2007 3.1 Prozent der Bevölkerung, was 233'484 Personen entspricht. Die Kinderquote bezeichnet den Anteil der unterstützten Kinder (0-18 Jahre) an der Anzahl Kinder in der ständigen Wohnbevölkerung (Quelle: BFS).

#### Working-Poor-Quote

Als Working Poor werden erwerbstätige Personen zwischen 20 und 59 Jahren bezeichnet, die in einem armen Haushalt leben. Der kumulierte Erwerbsumfang aller Mitglieder des Haushalts beträgt mindestens 36 Stunden/Woche und entspricht demzufolge einer Vollzeitbeschäftigung (90 Prozent und mehr); das gesamte Haushaltseinkommen liegt unter der Armutsgrenze. Die Working-Poor-Quote bezeichnet den Anteil erwerbstätiger armer Haushalte an der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20 und 59 Jahren. Für das Jahr 2006 weist das Bundesamt für Statistik eine Working-Poor-Quote von 4,5% aus, was ungefähr 146'000 Personen entspricht. Weitere 63'000 sind zwar erwerbstätig und arm, gelten aber nicht als Working Poor, weil sie in einem Haushalt leben, dessen Haushaltmitglieder zusammen weniger als 36 Stunden pro Woche arbeiten. Das heisst, dass insgesamt ungefähr 45% der armen Bevölkerung entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig ist (Quelle: BFS).

## **Wie viel Geld zahlt die Sozialhilfe?**

Die Höhe der Sozialhilfeleistung berechnet sich in der Schweiz basierend auf den SKOS-Richtlinien und resultiert aus der Differenz der Einnahmen und der anerkannten Ausgaben eines Haushalts.

Das soziale Existenzminimum umfasst die materielle Existenzsicherung, die sich aus einem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten für eine bescheidene Wohnung nach ortsüblichen Mietpreisen und der medizinischen Grundversorgung (Grundversicherung Krankenkasse) ergibt. Der Grundbedarf dient zur Deckung der alltäglichen Ausgaben. Die Berechnung des Grundbedarfs stützt sich auf das Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung. Massgebend dafür ist ein statistisch und wissenschaftlich anerkannter „Warenkorb“, also die realen Kosten für bestimmte, für den Lebensunterhalt notwendige Waren (berechnet vom Bundesamt für Statistik).

Zur materiellen Existenzsicherung kommen situationsbedingte Leistungen hinzu, die je nach individueller Situation und Bedarf ausgerichtet werden. Dabei kann es sich insbesondere um Erwerbsunkosten, Fremdbetreuungskosten für Kinder während einer Erwerbstätigkeit der Eltern sowie um krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen handeln.

### **Einkommensfreibetrag und Integrationszulagen**

Für Sozialhilfebeziehende, die sich um ihre Integration bemühen, sehen die SKOS-Richtlinien verschiedene Anzelelemente vor. Um Sozialhilfebeziehende zu motivieren eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und/oder diese beizubehalten bzw. auszuweiten, erhalten erwerbstätige Sozialhilfebeziehende einen Einkommensfreibetrag auf ihr Lohn Einkommen. Das bedeutet, dass nicht ihr ganzer Lohn mit der Sozialhilfe verrechnet, sondern ein Teil als Bonus zur freien Verfügung überlassen wird. Die Integrationszulage für Nicht-Erwerbstätige soll Bemühungen zur beruflichen und sozialen Integration honorieren. Gemäss SKOS-Richtlinien wird eine entsprechende Aktivität mit 100 bis 300 Franken pro Monat vergütet. Sind Sozialhilfebeziehende trotz ausgewiesener Bereitschaft nicht in der Lage eine Eigenleistung zu erbringen oder stellt die Gemeinde kein passendes Angebot zur Verfügung, sehen die SKOS-Richtlinien eine minimale Integrationszulage von 100 Franken vor.

### **Beratung und Integrationsförderung**

Neben der Existenzsicherung nimmt die Sozialhilfe noch weitere Aufgaben wahr. Sie bietet persönliche Hilfe in Form von Beratung, Stützung, Motivierung, Förderung und Strukturierung des Alltags an. Wo nötig bzw. sinnvoll, vermittelt die Sozialhilfe ihre Klientinnen und Klienten an spezifische Angebote wie Kurse und Trainingsprogramme, Stellenvermittlung, Integrationsprogramme, therapeutische und sozialpädagogische Angebote. Um den wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss von Stellenlosen zu verhindern, entwickelt die Sozialhilfe besondere Arbeits- und Integrationsangebote. Mittels gezielter pädagogischer Methoden, Bildungsmassnahmen und/oder Arbeitstrainings wird in Wiedereingliederungsprogrammen die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt angestrebt. Die Sozialhilfe übernimmt auch eine Triagefunktion im Sinne einer Vermittlerin weiterer Dienstleistungen und Beratungsangebote.

## Budgetbeispiele Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien

### 1. Alleinstehende Person ohne Erwerb, mit Integrationsaktivität

#### Ausgaben:

Lebensunterhalt	960
Wohnen und Gesundheit**	1'200

#### Zulagen und Freibeträge:

Integrationszulage*	200
---------------------	-----

**Total Sozialhilfe** **2'360**

Total monatliches Haushaltseinkommen 2'360

### 2. Alleinerziehende Person mit einem Kind, 60% Erwerb

#### Ausgaben:

Lebensunterhalt	1'469
Wohnen und Gesundheit**	1'450
Erwerbsunkosten und Kinderkrippe	390

#### Einnahmen:

Erwerbseinkommen (Teilzeiterwerbstätigkeit)	2'280
---	-------

#### Zulagen und Freibeträge:

Einkommensfreibetrag*	300
-----------------------	-----

**Total Sozialhilfe** **1'329**

Total monatliches Haushaltseinkommen 3'609

### 3. 4-köpfige Familie mit 100% Erwerb eines Elternteils

#### Ausgaben:

Lebensunterhalt	2'054
Wohnen und Gesundheit**	2'000

#### Einnahmen:

Erwerbseinkommen 100%	3'800
-----------------------	-------

#### Zulagen und Freibeträge:

Einkommensfreibetrag*	500
-----------------------	-----

**Total Sozialhilfe** **754**

Total monatliches Haushaltseinkommen 4'554

\*Diese Beträge variieren je nach Kanton. Die Integrationszulagen variieren zwischen 100 und 300 Franken maximal und die Einkommensfreibeträge zwischen 400 und 500 Franken maximal. Hier wird von den maximalen Werten ausgegangen, die in einzelnen Kantonen zur Anwendung kommen.

\*\*Hier wurden Schweizerische Durchschnittsbeträge angenommen. Die effektiv zur Anwendung kommenden Beträge werden von den Gemeinden festgelegt und bewegen sich im ortsüblichen Rahmen.